

Feinschliff für das Bürgerbegehren

BUCHHOLZER OSTRING Befürworter
lassen nicht locker: Antrag nächste Woche?

Buchholz (cpa). Werden die Buchholzer nun doch über die Zukunft des Ostrings mitbestimmen? Eine Arbeitsgruppe aus CDU und FDP sowie weiteren Unterstützern sind mit ihrem Vorhaben, ein Bürgerbegehren durchzuführen, weit fortgeschritten. „Die Formulierungen werden auf letzte Feinheiten nochmals rechtlich überprüft. Voraussichtlich kommende Woche werden dann drei Unterstützer, die nicht politisch aktiv sind, den Antrag für ein Bürgerbegehren einreichen“, sagte der FDP-Fraktionschef Arno Reglitzky auf HAN-Anfrage.

Die Schwierigkeit des Verfahrens liegt darin, dass über Planfeststellungsangelegenheiten – wie den Bau einer Kreisstraße – kein Bürgerbegehren zulässig ist. Deswegen geht es darin um die Frage, ob die Stadt Buchholz beim Landkreis die Aufhebung der Verträge zum Ostringbau erwirken soll. Darüber war schon

zweimal im Stadtrat abgestimmt worden. Beim ersten Mal hatte mindestens ein Ratsmitglied versehentlich gegen seine Überzeugung gestimmt, worauf die rot-rot-grüne Mehrheit, die den Ostring ablehnt, eine Wiederholung der Abstimmung durchsetzte. Mit dem Ergebnis, dass der Bürgermeister beauftragt wurde, mit dem Landrat über die Vertragsaufhebung zu verhandeln.

Ein erstes Gespräch habe stattgefunden, bestätigten Bürgermeister Wilfried Geiger und Landrat Joachim Bordt, beide Ostringbefürworter. Doch die Verhandlungen sind ausgesetzt, denn beide gehen davon aus, dass das Bürgerbegehren auf den Weg gebracht wird. „Die lange Leidenszeit muss endlich zum Ende kommen“, betonte Geiger. Wenn der Antrag vorliegt, müsse er nochmals den Inhalt rechtlich prüfen, dann werde der Verwaltungsausschuss darüber entscheiden.

► Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Den Ablauf eines Bürgerbegehrens regelt das niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz. Wird der Antrag angenommen, brauchen die Initiatoren die Unterschrift von zehn Prozent der Wahlberechtigten – in Buchholz sind das 3150 Personen. Dafür haben die Antragsteller drei Monate Zeit, da es im konkreten Fall um einen Sachverhalt geht, über den der Rat bereits abgestimmt hat (sonst: sechs

Monate). Bestätigt der Verwaltungsausschuss die Zulässigkeit, muss innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid folgen.

Die Abstimmungsfrage muss dann so formuliert sein, dass nur mit Ja oder Nein geantwortet werden kann. Der Bürgerentscheid ist verbindlich, wenn die Mehrheit der gültigen Stimmen auf Ja lautet und diese Mehrheit mindestens 25 Prozent der Wahlberechtigten beträgt.

HAN 7. 6. 2012